

PRESSEMITTEILUNG

24. März 2017
Nr. 40/2017

Lebensmittelbelehrungen nach § 43 IfSG

Aufgrund einer dienstlichen Veranstaltung der Dienststelle Schongau bleibt das Gesundheitsamt im Landratsamt Weilheim-Schongau am Mittwoch, 05.04.2017 nachmittags geschlossen. Deshalb finden die Lebensmittelbelehrungen nach § 43 IfSG an diesem Tag nur vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In Weilheim werden die Belehrungen - wie gewohnt - am Donnerstag, den 06.04.2017 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Dienstag, den 11.04.2017 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchgeführt.

Ab dem 12.04.2017 steht Ihnen das Gesundheitsamt in Schongau wieder mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Belehrungen zur Verfügung.

In dringenden Fällen können Sie sich auch an einen der 81 vom Gesundheitsamt beauftragte Ärzte/innen im Landkreis wenden. Auskünfte hierzu erhalten Sie im Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 0881/681-1600.

Erika Breu
Pressestelle